GEMEINDE ESCHEBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

GEBIET 1 WESTLICH BISTAL
ÖSTLICH L 208
2 ÖSTLICH BAUHOF

0 50 100 200 300 400 500 600 700 800 m

M. 1:5000

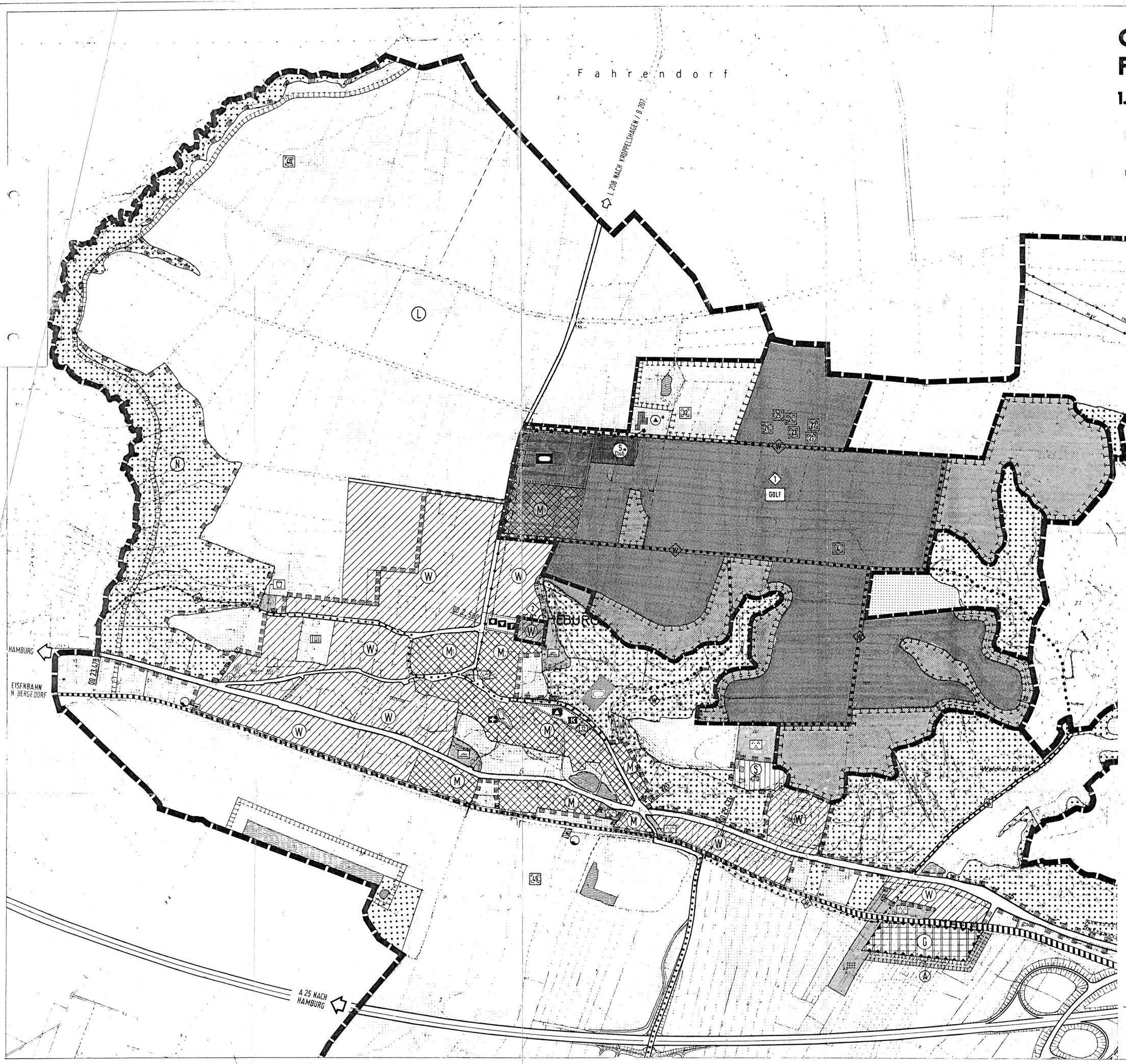

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8106- 512.111- 53.28 (1.Ä.)
VOM 17.10. 19.94
KIEL, DEN 17.10. 19.94
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
I.A.
Tuschik
* Beachtung der Hinweise gemäß Genehmigungserlaß
Escheburg, den 23.11.1994
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Bezeichnung der Teilflächen der F-Planänderung
- Wohnbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 2. BauNVO
- Sonderbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 4. BauNVO Zweckbestimmung: Clubhaus *
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2. BauGB Einrichtung: Sportplatz und Sporthalle
- Hauptwanderweg § 5 (2) 3. BauGB
- Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4. BauGB Leitungsart: Elektrizität oberirdisch
- Grünflächen § 5 (2) 5. BauGB Zweckbestimmung Golf = Golfplatz
- Wasserflächen § 5 (2) 7. BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9. a) BauGB
- ~~Wald § 5 (2) 9. b) BauGB~~ ENTFÄLLT
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10. BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB Hier: Ausgleichsflächen für den Golfplatz
- Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme § 5 (4) BauGB u. § 17 DSchG
- Anbauverbotsgrenze ~~§ 9 (1) FStrG~~ * § 29 (1) StrWG
- +20+ Maßangabe in Metern
- Altlasten-Verdachtsfläche § 5 (4) BauGB *

AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993.

ES GILT DIE BauNVO 1990

ESCHEBURG, DEN 01.09.93

AUFGESTELLT: HAESELER + MAMAY · ARCHITEKTEN 2053 SCHWARZENBEK · DANZIGER STR.8

- BÜRGERMEISTER -

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.08.93
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 18.08.93 BIS ZUM 31.08.93 ERFOLGT.

ESCHEBURG, DEN 18.10.93

- BÜRGERMEISTER -

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 Abs. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 12.10.93 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

ESCHEBURG, DEN 17.08.93

- BÜRGERMEISTER -

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16.08.93 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ESCHEBURG, DEN 08.03.94

- BÜRGERMEISTER -

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 03.03.94 DEN ENTWURF DER 1. F-PLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ESCHEBURG, DEN 01.06.94

- BÜRGERMEISTER -

DER ENTWURF DER 1. F-PLANÄNDERUNG SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 28.04.94 BIS ZUM 30.05.94 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 Abs. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 13.04.94 BIS ZUM 26.04.94 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ESCHEBURG, DEN 22.07.94

- BÜRGERMEISTER -

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 03.03.94 u. 21.07.94 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ESCHEBURG, DEN 22.07.94

- BÜRGERMEISTER -

DIE 1. F-PLANÄNDERUNG WURDE AM 21.07.94 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ABSCHLIESSEND BESCHLOSSEN.
DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE GEBILLIGT.

ESCHEBURG, DEN 23.11.94

- BÜRGERMEISTER -

DIE GENEHMIGUNG DER 1. F-PLANÄNDERUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 17.10.94 AZ.: IV 810 - 512.111-53.28 (1.Ä) ~~- MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND~~ HINWEISEN ERTEILT.

ESCHEBURG, DEN 23.11.94

- BÜRGERMEISTER -

~~DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT.~~ DIE HINWEISE SIND BEACHTET.
~~DAS WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM AZ.: BESTÄTIGT.~~

ESCHEBURG, DEN 09.12.94

- BÜRGERMEISTER -

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG 1. F-PLANÄNDERUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND VOM 25.11.94 BIS ZUM 08.12.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 Abs. 2 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.